

Reduzierung des Sparer-Freibetrages ab 01.01.2007
Auswirkungen auf Dividendenausschüttungen (Dividenden über 51 EUR) und
Zinszahlungen für Spareinlagen

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 wird geregelt, dass sich mit Wirkung ab 01.01.2007 der Sparer-Freibetrag reduziert. Dies hat Auswirkungen auf die von Ihnen erteilten Freistellungsaufträge.

Das **maximale** Freistellungsvolumen beträgt für:

	Alleinstehende		Verheiratete	
	bis 31.12.2006	ab 01.01.2007	bis 31.12.2006	ab 01.01.2007
Sparer-Freibetrag	1.370 EUR	750 EUR	2.740 EUR	1.500 EUR
Werbungskosten-Pauschbetrag	51 EUR	51 EUR	102 EUR	102 EUR
maximales Freistellungsvolumen	1.421 EUR	801 EUR	2.842 EUR	1.602 EUR

Der gesetzlichen Neuregelung zufolge darf ein vor dem 01.01.2007 erteilter Freistellungsauftrag ab 01.01.2007 nur noch zu **56,37 %** des darin angegebenen Freistellungsvolumens berücksichtigt werden. Dadurch ist je nach Höhe der bisher erteilten Freistellungsaufträge nicht mehr sichergestellt, dass das Freistellungsvolumen für die Dividenden-(und/oder Zins-)zahlungen ab 2007 ausreicht.

Wir bitten Sie deshalb zu überprüfen, ob von Ihnen ab 01.01.2007 ggf. ein neuer Freistellungsauftrag erteilt werden muss. Ansonsten sind wir gezwungen, auf den das reduzierte Freistellungsvolumen übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlagsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag einzubehalten.

Bei Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages ab 01.01.2007 bitten wir zu beachten, dass das maximale Freistellungsvolumen in Höhe von 801 EUR/1.602 EUR (Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag) insgesamt, d.h. bezogen auf alle von Ihnen erteilten Freistellungsaufträge, nicht überschritten werden darf.

Das Freistellungsformular können Sie aus dem Internet (www.mbv-ka.de) herunterladen oder auf unserer Geschäftsstelle Ettlinger Str. 1 oder Pappelallee 32 A abholen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.